

Jagdgenossenschaft Manrode

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Manrode hat am Freitag, dem 14. Februar 2020 in der Gastwirtschaft Lippold in Manrode stattgefunden. Unter Punkt 4 der Tagesordnung wurde gemäß §§ 8 und 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft sowohl von der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch von der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen beschlossen, den Reinertrag aus dem Geschäftsjahr 2020/2021 für den Wirtschaftswegebau zu verwenden. Der Beschluss vom 14. Februar 2020 wird hiermit gemäß den Vorschriften des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 der Satzung der Jagdgenossenschaft Manrode öffentlich bekannt gemacht. Auf § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz und auf § 15 Abs. 4, Satz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft wird verwiesen. Hiernach wird der Anspruch des Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nicht berührt, sofern er dem Beschluss vom 14. Februar 2020 nicht zugestimmt hat. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung beim Jagdvorstand, dem Vorsitzenden Christian Lattrich, Am Mühlenberg 1, 34434 Borgentreich-Manrode, geltend gemacht wird. Manrode, den 01. März 2020

gez. Christian Lattrich, Vorsitzender